

WEINBAURING FRANKEN E.V.

Repperndorfer Str. 16; 97318 Kitzingen; Tel.: 09321/13440; Fax: 09321/134417
Der Weinbauring Franken e.V. gehört dem Landeskuratorium für pflanzliche Erzeugung (LKP) an.

RUNDSCHREIBEN II/2015

24. März 2015

Internet: www.weinbauring.de

eMail: info@weinbauring.de



AUS DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

Am 24. Februar 2015 fand die Delegiertenversammlung des Weinbauring Franken statt.

Als Delegierte fungieren satzungsgemäß die Vorsitzenden der Weinbauvereine.

In diesem Jahr standen Neuwahlen der Vorstandschaft und des Beirates an. Des Weiteren wurden Beitragsveränderungen beschlossen (siehe Tabelle). Die Entwicklung der Mitgliederzahlen und der -flächen sowie die Tätigkeiten des Jahres 2014 wurden aufgezeigt.

Die durchschnittliche Betriebsfläche beträgt 1,72 ha. Die Mitgliederzahlen sinken weiter leicht, die Mitgliedsfläche bleibt hierbei konstant. Der Konzentrationsprozess bei den Betrieben, hin zu größeren Einheiten setzt sich fort.

Die Tätigkeiten im Einzelnen waren Erstellung von fünf Rundschreiben, Vorträge beim Kellerwirtschaftskurs und den Gebietsversammlungen, fünf Vorträge bei Vereinen, Begehungen mit 199 regelmäßigen Gruppentreffen durch 8 Betreuer, Einzel- und Gruppenberatungen, Internet, Pflanzenschutzmonitoring im FRIS-Projekt., Betreuung der Wetterstationen im Hinblick auf das Wetterfax, Most- und Weinmonitoring (Auswertungen für das Oenofax), Bodenuntersuchungen im Rahmen des Klimaprojekts, Virustestung/Nematodentestung, RAK-Gemeinschaftseinkauf und das Ökofax. Es wurden zwei Sachkundeschulungen durchgeführt. Die Telefonberatung erfolgt über die Telefonhotline oder dem Festnetz im Büro. In den Arbeitskreisen des fränkischen Weinbauverbandes (AK

Weinbau, AK Kellerwirtschaft) und des deutschen Weinbauverbandes (AK Weinbau und Umwelt) wurde mitgearbeitet. Die Einzelbetriebliche Beratung (Verbundberatung) wurde bei 5 Betrieben durchgeführt. Die Beratung eines Betriebes außerhalb Bayerns (in Sachsen) wurde fortgesetzt.

Der Kassenbericht zeigt einen ausgeglichenen Haushalt auf. Es wurde ein kleiner Überschuss erwirtschaftet. Vorstandschaft und Geschäftsführung wurden von der Versammlung entlastet.

Bei den Neuwahlen wurden Herr Andreas Oehm als 1. Vorstand und Herr Hubert Wohlfart als 2. Vorstand bestätigt. Der Beirat setzt sich für die nächsten 4 Jahre wie folgt zusammen:

Als berufenen Mitglieder:

Für den Fränkischer Weinbauverband: Präsident Artur Steinmann. Für die LWG: Präsident Dr. Hermann Kolesch, LRD Josef V. Herrmann, LD Hans-Jürgen Wöppel. Der Fachberater Kellerwirtschaft: Hermann Mengler. Für die EG der Rebpflanzguterzeuger: Roman Gürsching.

Als gewählte Mitglieder:

als Vertreter für den genossenschaftlichen Bereich: Winfried Glos, Andreas Zehner, Joachim Bach, Frank Ulsamer.

Als Vertreter für Fränkisches Gewächs e.V.: Klaus Höfling. Als Vertreter für die Fränkischen Weingüter und Selbstvermarkter e.V.: Bruno Arnold. Als Vertreter der nicht genossenschaftlich organisierten Erzeugergemeinschaften für Weinbau: Gerald Rappert.

BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DES WEINBAURING FRANKEN E. V.

Mit Beschluss des Beirates gelten rückwirkend seit 01.01.2015 die aufgeführten Beträge.

Beschlossen wurde ebenfalls, die neuen Medien verstärkt zur Effizienzsteigerung zu nutzen.

Wer uns seine E-Mail Adresse zur Verfügung stellt, erhält das Weinbaufax/Oenofax kostenfrei zugestellt. Des Weiteren wird auf diesem Weg **das Ringrundschreiben zugestellt** (in diesem Fall entfällt das Rundschreiben per Post).

Also: für alle Nichtgenossenschaftsmitglieder gilt, senden Sie uns eine E-Mail an info@weinbauring.de mit dem Betreff „Onlineversand“ und Sie erhalten dann Weinbaufax und Rundschreiben als E-Mail!!

Für bisherige Abonnenten, welche das Weinbaufax per Mail erhalten haben, ist keine Meldung erforderlich. Die „Umschreibung“ erfolgt durch den Ring. Die Versendung per Mail erfolgt bei Genossenschaftsmitgliedern über ihre Genossenschaft.

Alle Abonnenten, die das Weinbaufax Franken noch per Papier-Fax erhalten, können durch die Mitteilung an den Weinbauring auf die kostenfreie E-Mail-Version umsteigen.

Mitgliedsbeiträge:	Alle Beträge zzgl. Umsatzsteuer
(= Jahresbeitrag; Kündigung z. Jahresende mit 4 Wo. Frist)	
<i>Vollmitglieder:</i>	
Beitrag bis 0,50 ha	15 €
Beitrag über 0,50 ha	15 € plus 0,10 € je ar über 0,50 ha
Fördermitglieder (in Bayern nur Nichtlandwirte)	15 €
Vorträge: (je Vortrag)	
Für Vereine	50 € zzgl. Fahrtkosten
Für externe	250 € zzgl. Fahrtkosten
Workshop im Rahmen der Verbundberatung:	40 € je Teilnehmer
Arbeitskreise im Rahmen der Verbundberatung (bis zu 6 Termine):	90 € je Teilnehmer
Beratung Einzelbetrieb:	
Einzelbetriebliche Beratung im Rahmen der Verbundberatung (KMU-Betriebe):	90 € je Arbeitsstunde vor Ort (Förderung von 45 € wird verrechnet) zzgl. Fahrtkosten
Einzelbetriebliche Beratung für Vollmitglieder (Nicht-Verbundberatung / Nicht KMU-Betriebe)	90 € je Arbeitsstunde vor Ort (je Stunde werden 45 € des geleisteten Flächenbeitrages angerechnet, bis der Flächenbeitrag aufgebraucht ist) zzgl. Fahrtkosten.
Einzelbetriebliche Beratung für externe:	
Beratungsstunde	80 €
Fahrtstunde	50 €
Fahrkilometer	0,35 €/km
Kleinberatungen/“Notfall“-beratungen	Service für Mitglieder
Telefonberatung	Service für Mitglieder
Internetnutzung	Service für Mitglieder
Weinbaufax/Oenofax (Jahresbeitrag)	jährlicher Betrag
Papierfax für Mitglieder	40 € #
e-mail Fax für Mitglieder*	kostenfrei
* an diese e-mail Adresse wird auch das Rundschreiben elektronisch versandt. Die Genossenschaften übernehmen die Fax und Rundschreibenverteilung für ihre Mitglieder. Fax erscheint im Internet zeitverzögert um rund 18 Stunden.	
Weinbau-/Oenofax für Nichtmitglieder	80 € #
Oekofax (Papier oder Mail) (Jahresbeitrag)	40 € #
Oekofax für Nichtmitglieder	80 € # bei Rechnungsstellung zzgl. 2 €
Anzeigen im Ringrundschreiben	
<i>Mitglieder</i>	
Bis 4 Zeilen (10pt Schriftgröße)	10 €
Jede weitere Zeile	2 €
<i>Nichtmitglieder</i>	20 €
Jede weitere Zeile	2 €
<i>Anzeigen Gewerbe</i>	
Bis 20 Zeilen (10pt Schriftgröße)	50 €
Jede weitere Zeile	4 €
Für alle Anzeigen:	
Porto/Verwaltung bei Chiffreanzeigen:	Nach Aufwand
Anzeigen im Internet (Marktplatz)	kostenfrei
Aussendungen	Auf Anfrage
(Werbebeilagen in Rundschreiben sind nicht möglich)	

➤ LWG, SG Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG

Bis Ende März erhalten die Weinbaubetriebe wieder zentral vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den Flächen- und Nutzungsnachweis 2015 (FNN) zu Ihren Rebflächen zugesandt. Der Flächen- und Nutzungsnachweis präsentiert sich dieses Jahr in einem neuen Erscheinungsbild. Denn erstmalig wird für jedes Feldstück ein eigenes Blatt übermittelt, das neben vielen Detailinformationen auch ein aktuelles Luftbild (DOP) des jeweiligen Feldstücks enthält. So können Sie Ihre Feldstücke einfach und schnell daraufhin überprüfen, ob die Abgrenzung Ihrer Feldstücke aktuell ist.

Ein Muster des neuen FNN kann auf der Homepage der LWG unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/index.php> eingesehen werden.

Alle Änderungen und Korrekturen können entweder in gewohnter Weise in Papierform oder auch online über das Bayerische Landwirtschaftliche Informationssystem (Portal iBALIS: www.ibalis.bayern.de) abgegeben werden.

iBALIS bietet Ihnen

- vielfältige Informationen zu Ihren erfassten Betriebsdaten
- Zugriff auf alle gespeicherten Feldstücke mit umfangreichen GIS-Funktionen
- **Möglichkeiten zur Pflege Ihres Flächendatenbestands**, insbesondere die **Meldung von Zu- oder Abgängen und Überprüfung der Abgrenzung der Feldstücke, sowie Nutzungsänderungen (Rodungen, Rebsorten bei Anpflanzungen)**

Der im Rahmen der Gebietsversammlungen vorgestellte Menüpunkt Weinbau ist seit wenigen Tagen in iBALIS freigeschaltet. Er bietet für die Weinbaubetriebe eine Übersicht aller Rebflächen mit weitergehenden Informationen als in der Feldstückskarte. Die Übersicht zeigt den aktuellen Stand, der in der Weinbaukartei erfassten Daten eines Feldstückes an. Sollten sich bei einem Feldstück inzwischen Änderungen ergeben haben hinsichtlich Rebsorte oder Pflanzjahr, so kann der Anwender diese direkt online korrigieren. **Hinweis:** Die im Rahmen von Umstrukturierungsanträgen gemeldeten Pflanzungen für das Jahr 2015 sind bereits umgesetzt.

So einfach geht der Zugriff auf iBALIS: Durch Eingabe Ihrer landwirtschaftlichen Betriebsnummer und persönlichen PIN unter www.ibalis.bayern.de erfolgt eine gesicherte Anmeldung.

Wenn Sie eine neue PIN benötigen, erhalten Sie Ihre Benutzerdaten auf Antrag beim Landeskuratorium der Erzeugerringe für tierische Veredelung in Bayern e. V. (LKV).

Telefonisch unter 089 544348-71, per Fax 089 544348-70 oder per E-Mail: pin@lkv.bayern.de

Sofern von der Möglichkeit der online-Meldung kein Gebrauch gemacht wird, ist für die Meldung in Papierform zu beachten, dass in jedem Fall mit dem FNN alle Nutzungsänderungen bei Rebflächen, alle Abweichungen zwischen den Betriebsdaten, den Daten in der Weinbaukartei und/oder den Feldstücksdaten der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) mitgeteilt werden müssen.

Für **Betriebe, die 2015 einen Mehrfachantrag stellen**, ist der Abgabetermin **der 15. Mai 2015**. Ihnen wird empfohlen, **vor Antragstellung** alle Änderungen zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei der LWG mitzuteilen.

Wichtig: Bei der Angabe der Nutzung im Jahr 2015 sind die **für Rebflächen neuen Nutzungscodes 843 für bestockte Rebfläche** (bisher 851) und **844 für unbestockte Rebfläche** (bisher 852) zu verwenden.

Alle anderen Weinbaubetriebe geben im Falle von Nutzungsänderungen oder Ergänzungen (z. B. Flächenabgänge, -zupacht, Rodungen, Anpflanzungen) den Flächen- und Nutzungsnachweis 2015 bis **spätestens 01. Juni 2015** zentral bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Sachgebiet RS 2, An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim ab.

Bitte reichen Sie nur die Blätter des FNN ein, auf denen Sie Änderungen eingetragen haben.

Falls sich keinerlei Änderungen in der Rebflächenutzung gegenüber dem Flächennutzungsnachweis 2014 ergeben haben, dient der FNN alleine der Information.

Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen des Sachgebietes Weinrecht der LWG mit Rat und Tat zur Seite:

- | | |
|-------------------|-------------------------|
| - Frau Eisenmann, | Tel.: 0931/9801-263, |
| - Frau Göpfert, | Tel.: 0931/9801-257, |
| - Frau Grohme, | Tel.: 0931/9801-267 und |
| - Frau Mann, | Tel.: 0931/9801-266. |

FRANKENWEIN SELECTION 2015

WINZER MÜSSEN REBFLÄCHEN MELDEN

Winzerinnen und Winzer, die aus der Ernte des Jahres 2015 einen Wein mit der Bezeichnung „**Selection**“ erzeugen wollen, müssen spätestens **bis zum 1. Mai 2015** die dafür vorgesehenen Rebflächen bei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), An der Steige 15, 97209 Veitshöchheim, **anmelden**. Darauf macht das Sachgebiet Weinrecht und Rechtsangelegenheiten der LWG aufmerksam. Nur wenn diese Meldung vorliegt, kann der Wein bei der späteren Anstellung zur Amtlichen Qualitätsweinprüfung die Bezeichnung „Selection“ erhalten. Die gemeldeten Rebflächen sind außerdem ab 1. Mai 2015 vor Ort als für „Selection“ bestimmte Rebflächen zu kennzeichnen.

Die Bezeichnung „Selection“ gibt es bundesweit seit dem Jahre 2001. Sie kennzeichnet eine gehobene Weinqualität. Für Franken beträgt das Mindestmostgewicht 90° Öchsle. Die Trauben müssen von Hand gelesen werden und der Ertrag darf maximal 60 hl/ha betragen. Außerdem müssen die Weine eine gesonderte sensorische Prüfung

durchlaufen. Die Bezeichnung „Selection“ ist in Franken den Rebsorten Silvaner, Riesling, Weißer Burgunder, Grauer Burgunder und Spätburgunder vorbehalten.

Anzugeben sind die Anschrift des Betriebes, die Lagebezeichnung, die Gemarkung, die Flurstücksnummer, die Rebsorte und die Größe der ausgewählten Rebfläche. Bei Erzeugerzusammenschlüssen meldet die Erzeugergemeinschaft oder Winzergenossenschaft die Flächen ihrer Mitgliedsbetriebe. Kellereien und sonstige Abfüller zeigen ebenfalls die Flächen an, auf denen Weine mit der Bezeichnung Selection 2015 erzeugt werden sollen. Von diesen Betrieben sind zusätzlich – ebenfalls bis zum 01. Mai 2015 – die Abschlüsse entsprechender Lieferverträge bei der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau anzuzeigen.

Die Meldungen können mit formlosem Schreiben erfolgen. Die LWG stellt im Internet unter <http://www.lwg.bayern.de/weinbau/weinrecht/066668/index.php> (= <http://bit.ly/1C42DUd>) ein Formblatt zur Verfügung.

PFLANZENSCHUTZGERÄTEPRÜFUNG 2015

➤ *Terminangaben ohne Gewähr: Fragen Sie bitte bei Ihrer Werkstatt nach und melden sich an.*

Betrieb – Ort	Telefonnummer	Prüfungstermin
BayWa – Volkach, Dieselstraße 4	09381/403-58	07.04.-13.04.; 15.04.-20.04.; 22.04.-04.05.; 26.05.-19.06.;
BayWa – Dettelbach	09324/306-56	20.04.-22.04.
BayWa – Würzburg, Innere Aumühlstr. 21	0931/20011-12	01.04.-10.04.;
BayWa – Hammelburg	09732/913256	14.04.– 15.04.;
BayWa – Wiesentheid	09383/9098-56	30.03.-01.04.;
BayWa – Elsenfeld	06022/6193-56	28.05.
BayWa – Miltenberg, Eichenbühlerstr. 68	09371/40940	29.05.
BayWa – Karlstadt	09353/9787-56	27.04.-29.04.;
BayWa – Marktheidenfeld	09391/500756	04.05.-05.05.;
BayWa – Uffenheim	09842/20456	06.05.-11.05.;
BayWa – Bad Windsheim	09841/40656	18.05.-20.05.;
Furkel – Sommerhausen (Sofortige Anmeld. dring. erforderlich)	09333/363	04.05.-15.05.
Schmitt – Sommerach	09381/71820	07.04. – 17.04.2015
Joa – Binsfeld	09360/228	26.05.-28.05.;

Das Mikroskop und seine Anwendung in der Weinbereitung

Teilnehmerkreis: Kellerwirte und Oenologen

Inhalt: Fehlentwicklungen während der Gärung oder während des biologischen Säureabbaus lassen sich mit dem Mikroskop bereits frühzeitig erkennen, noch bevor die Auswirkungen analytisch oder sensorisch erfassbar sind. Damit ist das Mikroskop ein unverzichtbares Instrument zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung in der zeitgemäßen Kellerwirtschaft.

Das Seminar umfasst folgende Themenbereiche:

- Grundlagen der Mikroskopie
- Mikroorganismen der Gärung und des biologischen Säureabbaus
- Arbeiten mit VOENMILEI (Veitshöchheimer oenologisch-mikroskopischer Leitfaden)

Referentin/Referent:

Erna SCHINDLER; J.V. HERRMANN

Termin:

Freitag, 17. Juli 2015 von 09:30 bis 16:00 Uhr

Ort:

Seminarraum im Laborneubau des Fachzentrums Analytik; An der Steige 15; 97209 Veitshöchheim

Teilnehmerzahl:

maximal 10 Personen

Teilnehmergebühr: 25 €

Auskunft/Anmeldung: Doris DIETER,

Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, Fz Analytik

Telefon: 0931/9801-8105

Telefax: 0931/9801-8102

E-Mail: doris.dieter@lwg.bayern.de

SACHKUNDENACHWEIS PFLANZENSCHUTZ – AUSWEISKARTE BESTELLEN! **ERINNERUNG**

Bis spätestens
26. Mai 2015

Antrag auf Sachkunde-
Ausweis (Karte) bei ihrem
Landwirtschaftsamt stellen!



Hier geht's zum Online-Antragsverfahren: <http://www.pflanzenschutz-skn.de>

Ihr Partner rund um den Weinberg:

Florian Hofmann
Weinbauservice

- Komplettbewirtschaftung (vom Rebschnitt bis zur Lese)
 - Steillagenbewirtschaftung mit Steillagenmechanisierungssystem (SMS)
 - Reben-Roden
 - Maschinelles Rebvorschneiden
 - Rigolen mit Doppelspatenmaschine oder Pflug
 - Maschinelle Pflanzung mit Pflanzzeichen setzen und angießen mit GPS Pflanzmaschine, kein Auszeilen nötig
 - Stickle schlagen mit Stickelschlag- und Drückgerät
- Jetzt neu:**
- **Nachpflanzen leicht gemacht mit der Spatenpflanzlochmaschine**
 - **Reben ausheben mit dem VITECO cane pruner**

Unterer Kirchbergweg 122 97084 Würzburg-Hdf.
Telefon: 0931-62354 Mail: info@weinbauservice.de
Mobil: 0170-3163738 www.weinbauservice.de

**Lohnunternehmen – Weinbau
Erich Hoppert, Großlangheim**

- Stöcke roden mit Rodepflug
 - Tiefenspaten - Tiefenlockerung
 - Rebepflanzung mit GPS-Setzmaschine inkl. Pflanzzeichen – kein Auszeilen nötig
 - Neu - kein Vermessen durch Satellitentechnik
 - Pressen und Liefern von Strohquader- und Rundballen
 - Verleih von Quaderballen- und Rundballenstreuer
 - Kompost liefern und streuen
 - Maschinelle Traubenernte mit Entrapper
- Hauptstraße 60 ☎ 09325/1621
97320 Großlangheim ☎-Mobil:0171/6201411
Mail: Erich.Hoppert@t-online.de

Übernahme Flächen für alle **Maschinenarbeiten** und anfallenden **Handarbeiten** um Arbeitsspitzen zu brechen. Zwecks Planung bitten wir um telefonische Voranmeldung!
☎-Mobil: 0178 6704065; A. & D. Hofmann, Marktbreit

Lohnabfüllung direkt in Ihrem Betrieb

- Costral Vollautomat stufenlos bis 3.000 Fl./h
 - Vollautom. Kassettenrinsler für alle Flaschenformate incl. BB.; MCA, BVS, Stelvin Lux und Kork
 - Transportable Maschine 5,40 m X 1,40 m
 - Sehr schnelle Umrüstzeiten
- Jetzt Neu: Lohnetikettierung**
mit Clemes Speedy Maschine 2.600 Fl./h,
4 Stationen incl. BB
Weingut/Lohnunternehmen Uwe Geßner,
97493 Garstadt; www.weingut-gessner.de
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776
Mitglied im Bundesverband der Lohnunternehmen

Fränkische Süßreserve zu verkaufen

Weiß: QbA, Kabinett, Spätlese, Auslese;
Rot: QbA, Kabinett; günstige Konditionen, bei großer Abnahme Lieferung möglich
Adresse: Weingut Uwe Geßner, 97493 Garstadt;
☎ 09722 6131 oder 0152 08702776

Verkaufe aus Ernte 2014, QbA geeignet und füllfertig:
Rosé 580l, Silvaner 2000l, Bacchus 1000l
☎-Mobil: 0176 96196101

Qualitätsorientierter Traubenerzeuger im Weinparadies Franken.
1 ha Rebfläche Silvaner und Regent. **Suche** langfristig und zuverlässige **Vermarktungsmöglichkeit**.
Angebote unter Chiffre: 1-II/2015

Verkaufe neue 12er Holzsteigen, auch große Mengen günstig!
☎-Mobil: 0172-9145046

Ca. 2.000 **Kunststoffpflanzstäbe** (1,30 m) **zu verkaufen**. Preis: VB.
☎ 09333 221

Weinbauring-Rundschreiben erstellt in Zusammenarbeit mit:	
Bay. Landesanstalt für Wein- und Gartenbau: Tel. 0931/9801-0; Fax -568	Hotline Weinbauring: 09321 134411
Weinbauteam LWG: Tel. 0931/9801 -213, -214, -215, -216; Fax -150;	
Bezirk Unterfranken: 0931/7959-1810 (-1811, -1813)	Fachberatung der GWF: Tel. 09321/7005-154
Mobil: Mengler – 0170 4792700; Kraus – 0160 98508499	